

Planfeststellungsbeschluss OU Hürth-Hermülheim

Bei der „B 265 Ortsumgehung Hürth-Hermülheim und Ausbau bis Köln-Militärring“ handelt es sich um einen ca. 3,8 km langen Neubau als Ortsumgehung Hürth-Hermülheim und einen ca. 1,6 km langen Ausbau der B 265 in der Ortslage Hürth-Efferen bis zur L 34 Militärring. Die OU Hürth-Hermülheim ist im Bundesverkehrswegeplan 2004 als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs enthalten. Der Vorentwurf zur OU Hürth-Hermülheim hat mit Datum, vom 17.01.2008 den Gesehen-Vermerk durch das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung erhalten (S21/72131.10/1265-715974). Mit Datum vom 29.05.2009 wurde die Einleitung der Planfeststellung durch den Betriebssitz Gelsenkirchen beantragt. Die Offenlage hat vom 26.08.2009 bis 28.09.2009 stattgefunden, der Erörterungstermin am 21. und 22. September 2010. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 14.09.2011 (Az.: 25.3.3.2-2/09) durch die Bezirksregierung Köln. Mit Urteil des OVG Münster vom 17.11.2014 ist der Beschluss rechtskräftig.